

4. Empfehlungen

4.1

¹Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken wird bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Anwendung empfohlen. ²In der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ist anzugeben, ob die UVgO bei der Vergabe zur Anwendung kommen und auf welchem Weg die Kommunikation erfolgen soll.

4.2

¹Eine elektronische Kommunikation bei der Durchführung von Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte wird empfohlen. ²Eine Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht auch bei Anwendung der UVgO nicht.

4.3

Folgende Bekanntmachungen und Bestimmungen der Staatsregierung werden zur Anwendung empfohlen:

- Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) ,

- Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung zum öffentlichen Auftragswesen – Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ,

- Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über das öffentliche Auftragswesen – Scientology-Organisation; Verwendung von Schutzserklarungen bei der Vergabe offentlicher Auftrage ,

- Bestimmungen zum Gebot des gleichen Entgelts fur Frauen und Manner und zu den Mindestarbeitsbedingungen gema Nr. 1.7 VVoA.

4.4

Die in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingefuhrten Vergabehandbucher werden zur Anwendung empfohlen:

- Vergabehandbuch fur die Durchfuhrung von Bauaufgaben durch Behorden des Freistaates Bayern – VHB Bayern ,

- Vergabehandbuch fur Lieferungen und Leistungen durch Behorden der Staatsbauverwaltung des Freistaates Bayern – VHL Bayern ,

- Vergabehandbuch fur freiberufliche Dienstleistungen (VHF Bayern) , soweit sich aus Nr. 1.11 nichts anderes ergibt.